

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

---

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 34 – Straßenverkehrsbehörde, Führerschein- und Zulassungsstelle,

Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-3402

E-Mail: [fuehrerschein@landratsamt-ansbach.de](mailto:fuehrerschein@landratsamt-ansbach.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Inhaber Herr Sascha Kuhrau, Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: [info@ask-datenschutz.de](mailto:info@ask-datenschutz.de)

## 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### 4a) Zweck der Verarbeitung

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und mit den verbundenen Geschäftsvorfällen, die unter Nr. 1. „Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten“ genannt wurden.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Straßenverkehrsgesetz (StVG); Fahrlehrergesetz (FahrIG); Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG); Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV, DEKRA)

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Vorgangsbezogen innerhalb des Landratsamt Ansbach an die Sachgebiete Sicherheit und Brandschutzangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht, Amt für Jugend und Familie, Jobcenter und das Gesundheitsamt. Außerhalb des Landratsamtes Ansbach erfolgt folgende Weitergabe: Kraftfahrtbundesamt: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER) Bundesdruckerei: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins technische Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem: Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten Fahrerlaubnisbehörden: Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. bei Wegzug des Inhabers). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung Ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

### **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

### **10. Gegebenenfalls Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO; Art. 4 BayDSG i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Straßenverkehrsgesetz (StVG); Fahrlehrergesetz (FahrlG); Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrlG); Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA); Bundesdruckerei (BDr); Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach